



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung

„Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung an Grundschulen ab dem
Schuljahr 2026/2027“

1. Begrüßung und Einführung in das Thema

Thomas Hölsch, Gemeinde Dußlingen

2. Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten für Schulen

Sibylle Jakober Staatliches Schulamt Tübingen

3. Mögliche Umsetzung vor Ort /Konzept

Saskia Schumacher, Gemeinde Dußlingen, Tanja Schulze und Nadine Graf, Anne-Frank-Schule

4. Diskussionsrunde

5. Weiteres Vorgehen

Saskia Schumacher, Gemeinde Dußlingen

1. Begrüßung und Einführung in das Thema

Thomas Hölsch
Bürgermeister

2. Rechtliche Grundlagen und Umsetzungsmöglichkeiten für Schulen

Vortrag von Sibylle Jakober,
Staatliches Schulamt Tübingen

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind folgende Klassen von einer möglichen Umstellung **ohne Rechtsanspruch** betroffen:
 - Derzeitige Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3
- Lediglich die zukünftigen Erstklässler haben einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Meldung der beabsichtigten Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs jährlich bis zum 15. März

Nach § 26 SchG beginnt das Schuljahr am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Von der Bedarfsanmeldung zum 15.03 sind auch die Ferienzeiten, umfasst.

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

Konkret:

**Bedarfsanmeldung zum 15.03.2026 für Erstklässler ab Schuleintritt
bis einschließlich Pfingstferien 2027**

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Nur der Schülerhort bietet derzeit die geforderten Zeiten für die Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Plätze im Schülerhort werden wahrscheinlich nicht ausreichen

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Gemeinsam mit der neuen Schulleitung der Anne-Frank-Schule wurde ein Konzept erarbeitet:
 - welches alle Kinder mit Rechtsanspruch auffängt
 - die Kinder, welche bereits jetzt im Schülerhort sind mit einbezieht und
 - auch die andern Kinder an der Schule berücksichtigt, die keine Betreuung bis 16 Uhr benötigen

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Berücksichtigt hier wurde die mögliche unterschiedliche Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg:

Das Land wird sich mit bis zu 68 % an den kommunalen Aufwendungen für die rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsangebote in der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter beteiligen

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

Problemstellung:

Ob sich das Land auch weiterhin an den nicht rechtsanspruchserfüllenden flexiblen Betreuungsangeboten (Verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung) außerhalb des Rechtsanspruchs beteiligen wird ist unklar

Hier könnten ggf. höhere Kosten auf die Inanspruchnahme vor Ort entstehen.

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

Denn:

- Es muss zum anspruchserfüllenden Betreuungsangebot kein paralleles flexibel buchbares Angebot angeboten werden
- Zusätzliches Angebot (gelb hinterlegt), welches nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruches dient oder über diesen hinaus geht, könnte deutlich teurer werden**

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Alle Kinder die bisher im Hort an der Anne-Frank-Schule betreut werden, sollen auch zukünftig im Rahmen der neuen Betreuungsform betreut werden
- Die Betreuungszeit endet künftig um 16 Uhr (RA)
- Zusätzliche Betreuung bis 17 Uhr möglich
- VGS möglich bis 13 Uhr (Ausnahme: Dienstag)

Informationsveranstaltung 14.01.2026

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
07:45 – 08:30 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
08:30 – 09:15 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
09:15 – 09:45 Uhr	Vesper- und Bewegungspause									
09:45 – 10:30 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
10:30 – 11:15 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
11:15 – 11:25 Uhr	Bewegungspause									
11:25 – 12:10 Uhr	Unterricht	VGS/RA	Unterricht	VGS/RA	Unterricht	VGS/RA	Unterricht	VGS/RA	Unterricht	VGS/RA
12:10 – 13:00 Uhr	VGS	RA	VGS	RA	VGS	RA	VGS	RA	VGS	RA
13:00 – 14:00 Uhr	Rechtsanspruch (RA)		VGS	RA	RA		RA		RA	
14:00 – 14:45 Uhr	RA		Unterricht	RA	RA		RA		RA	
14:45 – 15:30 Uhr	RA		Unterricht	RA	RA		RA		RA	
15:30 – 16:00 Uhr	RA		RA		RA		RA		RA	
16:00 – 17:00 Uhr	FN		FN		FN		FN		FN	

3. Mögliche Umsetzung vor Ort/ Konzept

- Inhalt des neuen Konzeptes für das rechtsanspruchserfüllende Angebot
 - Warmes Mittagessen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Multiprofessionelle Teams in den einzelnen Gruppen
 - Neues Raumkonzept
 - Ferienbetreuung
- Zusammen mit den Betreuungskräften, der Schulleitung und dem Schulträger wird das Konzept inhaltlich ausgearbeitet**

4. Diskussionsrunde

5. Weiteres Vorgehen

- Umfrage zu den Umsetzungsmöglichkeiten für ein Meinungsbild bis 31.01.2026 (über Kindergärten, Homepage und Gemeindebote verteilt)
- Auswertung der Umfrage und Vorstellung im Gemeinderat
- Weitere Ausarbeitung des Konzeptes für das Schuljahr 2026/2027 ff

5. Weiteres Vorgehen

- Parallel dazu Meldung der voraussichtlichen Bedarfe der Erstklässler 2026/2027 (Nur diese Kinder) bis 15.03.2026:
 - Bisher ist noch nicht geklärt ist, ob die Meldung an den Landkreis Tübingen gerichtet werden muss oder an die Wohnortgemeinden

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Wir wünschen Ihnen einen guten Nachhauseweg!**